



## Budget 2022

### Erläuterungen

#### a) Allgemeines

##### Ergebnis Einwohnergemeinde

Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 234'767.00 ab.

Der ausserordentliche Aufwand, die vorgeschriebene Abschreibung des Bilanzfehlbetrages beläuft sich auf Fr. 304'586.00. Der ausserordentliche Ertrag, die Entnahme aus der Aufwertungsreserve beträgt Fr. 85'700.00.

Im Jahr 2022 sind Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde von Fr. 140'000.00 vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Selbstfinanzierung von Fr. 312'522.00 wird ein positives Finanzierungsergebnis von Fr. 172'522.00 erwartet.

##### Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Wasserwerk	Ertragsüberschuss	Fr. 45'380.00	Selbstfinanzierung	Fr. 86'570.00
------------	-------------------	---------------	--------------------	---------------

Für das Wasserwerk sind Investitionen von Fr. 25'000.00 geplant und Einnahmen aus Anschlussgebühren von Fr. 80'000.00, dies ergibt ein positives Finanzierungsergebnis von Fr. 141'570.00.

Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr. 98'927.00	Selbstfinanzierung	Fr. 66'200.00
---------------------	-------------------	---------------	--------------------	---------------

Bei der Abwasserbeseitigung sind Investitionen von Fr. 450'000.00 erwartet, die Einnahmen aus Anschlussgebühren belaufen sich auf Fr. 160'000.00, dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 223'800.00.

Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr. 2'000.00	Selbstfinanzierung	Fr. 2'000.00
-------------------	-------------------	--------------	--------------------	--------------

Es sind keine Investitionen in der Abfallbeseitigung vorgesehen.

## **Abschreibungen**

Seit 2014 schreiben die Gemeinden nach der linearen Methode ab. Grundlage dafür bilden Investitionsrechnungen der letzten 20 Jahre sowie die neuen Investitionsprojekte nach Abschluss bzw. Inbetriebnahme. Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegen, werden ordentlich gemäss Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Diese Werte werden der Anlagebuchhaltung entnommen. Der Abschreibungsaufwand beträgt gesamthaft Fr. 321'606.00 (inkl. Spezialfinanzierungen).

## **Steuerfuss**

Das vorliegende Budget basiert auf einem Steuerfuss von 127 %.

## **Finanz- und Lastenausgleich 2021 / Ergänzungsbeiträge**

Der Finanzausgleich wird seit 2018 nach dem neuen Finanzausgleichsgesetz ausgerichtet. Der Beitrag berechnet sich aus den folgenden vier Teilbereichen: Steuerkraftausgleich, Mindestausstattung, Bildungslastenausgleich und Soziallastenausgleich, daraus ergibt sich für 2022 ein Beitrag aus dem Finanzausgleichsfonds von Fr. 232'000.00.

Für Jahre 2022 und 2023 hat die Gemeinde Hallwil gemäss Regierungsratsbeschluss Anspruch auf ordentliche Ergänzungsbeiträge. Gemeinden können ordentliche Ergänzungsbeiträge beantragen, wenn sie das Haushaltsgleichgewicht nur erreichen können, indem sie den Steuerfuss höher als 25 Prozentpunkte über dem kantonalen Mittelwert des Vorjahres festsetzen, ihre übrigen Einnahmenquellen im kantonsweit üblichen Ausmass maximal ausschöpfen und ihre Ausgaben unter Berücksichtigung der kantonsweit üblichen Standards zumutbarerweise nicht weiter reduzieren können. Basierend auf den Steuerdaten für das Jahr 2020 (das Vorjahr) beträgt der kantonale Mittelwert 102 %. Um die Anspruchsberechtigung für Ergänzungsbeiträge 2022 unter diesem Gesichtspunkt sicherzustellen, ist das Budget mit einem Steuerfuss von 127 % zu beschliessen. Gemäss Regierungsratsbeschluss erhält die Gemeinde Hallwil für das Jahr 2022 Ergänzungsbeiträge über Fr. 230'000.00, wenn der Steuerfuss wie im Vorjahr bei 127 % beibehalten wird.

## **Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze (§5 und 19 FiV)**

Die Investitionsrechnung umfasst wesentliche Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die als Verwaltungsvermögen aktiviert werden, sowie die damit zusammenhängenden Einnahmen, die passiviert werden. Bei Gemeinden bis 1'000 Einwohnern beträgt die Aktivierungsgrenze für die Verbuchung von Investitionen Fr. 25'000.00. Die Wesentlichkeitsgrenze für Rückstellungen beträgt Fr. 12'500.00 (Hälfte der geltenden Aktivierungsgrenze).

## b) Erfolgsrechnung

### 0 Allgemeine Verwaltung

- 0220.3010.00 Bei der Überprüfung der Lohnaufteilung wurde festgestellt, dass die interne Verrechnung für den Sozialdienst in den vergangenen Jahren zu tief war, dies wird auf das Budget 2022 angepasst und ergibt eine Minderung der Löhne in der allgemeinen Verwaltung, dafür sind die Löhne im Konto (5790.3010.00) höher.
- 0220.4612.00 Im Zusammenhang mit der neuen Amtsperiode werden auch die Verwaltungsentschädigungen (interne Verrechnung für die Führung der Rechnung der Spezialfinanzierungen sowie Ortsbürgergemeinde) neu beschlossen, diese wurden auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst, was den Ertrag um Fr. 17'400.00 steigert.
- 0221.3158.00 Für die Nutzung des Geschäftsverwaltungsprogramms (Axioma) steht ein kostenpflichtiges Update an.
- 0290.3144.00 Die Schliesssysteme der öffentlichen Bauten der Gemeinde Hallwil sind veraltet (datieren teilweise aus dem Jahr 1984). Das Schliesssystem der Verwaltungsräumlichkeiten entspricht nicht den brandschutztechnischen sowie den neueren sicherheitstechnischen Vorschriften (Gewährleistung Fluchtwege) und muss ersetzt werden.

### 2 Bildung

- 2120.3132.00 Die Kosten für den Schwimmunterricht fallen tiefer aus, weil die Besoldung der Schwimmlehrperson nicht mehr über die Gemeinde, sondern über den Kanton finanziert wird. Auch die Fahrtkosten konnten reduziert werden, da die Kinder nun mit dem öffentlichen Verkehr reisen.
- 2120.3153.00/3158.00 Die Umsetzung des neuen Lehrplan 21 bedingt guten Informatikzugang. Da ab dem Schuljahr 2022/2023 wieder alle Primarschulklassen in Hallwil beschult werden, werden auch mehr Geräte benötigt. Demzufolge wurde der Leasingvertrag für die Hardware inkl. Fullservice (Wartungs- und Supportvertrag) mit der Firma Hürlimann Informatik AG erhöht.
- 2120.3612.00/3632.00 Die Schulgelder werden jeweils im Folgejahr beglichen. Somit sind trotz der frühzeitigen Vertragsauflösung noch die letzten Schulgelder (4 Schüler) an Boniswil zu entrichten.
- 2140.3612.00 Neu ist Hallwil der Musikschule Seon angeschlossen. Kinder, welche bereits vorher durch die Kreismusikschule Seengen unterrichtet wurden, können den Unterricht weiterhin dort besuchen. Die Differenzbeträge übernimmt die Gemeinde.

- 2170.3140.00 Der Sportplatzrasen wird alle drei Jahre gesandet um die Qualität zu erhalten. Ausserdem ist im Aussenbereich des Kindergartens eine Hecke als Abgrenzung zum Hang vorgesehen. Dies aus sicherheitstechnischen Gründen.
- 2120.3144.00 Im ganzen Schulhaus - ausser in einem Schulzimmer sind Storen vorhanden. Die Storenkästen sind montiert, es müssen nun noch die Storen angeschafft werden.
- 2190.3010.00 Das Schulsekretariat wird seit Sommer 2021 auf der Gemeindeverwaltung geführt. Die Lohnkosten inkl. Soziallasten wurden budgetiert (intern verrechnete Lohnkosten).
- 2200.3614.00/4260.00 Aktuell besuchen sechs Kinder eine Sonderschule. Dies generiert Schulgeldkosten von rund Fr. 74'400.00. Die Elternbeiträge werden vorfinanziert und bei den Eltern zurückgefordert.

### 3 Kultur, Sport und Freizeit

- 3411.3910.03 Der Aufwand des Bauamtes für die Aabach-Badi wird jährlich grösser, da Littering und Vandalismus zunehmen.

### 4 Gesundheit

- 4120.3631.00 Der Beitrag an die Pflegefinanzierung richtet sich nach den in Hallwil angemeldeten Pflegebedürftigen und deren Pflegestufen.
- 4120.3130.00 Der Beitrag an die Spitex besteht aus einem Sockelbeitrag von Fr. 1'500.00 und einem Betrag von Fr. 37.00 pro Einwohner.

### 5 Soziale Sicherheit

- 5310.3010.00/  
5790.3010.00 Der Lohn sowie die Soziallasten für den Sozialdienst werden neu im Konto 5790.3010.00 verbucht. Allgemein wurde festgestellt, dass die intern verrechneten Lohnkosten für den Sozialdienst zu tief berechnet waren. Es erfolgt eine Anpassung nach den aktuellen Gegebenheiten.
- 5730.3637.00 Die Anzahl Asylbewerber (vorläufig aufgenommene Ausländer, Status F) in Hallwil beträgt aktuell drei Personen. Die Gemeinde Hallwil ist für drei Personen unterstützungspflichtig. Aktuell sind alle Asylsuchende erwerbstätig und nicht auf materielle Unterstützung durch die Gemeinde angewiesen. Dies kann sich bei Neuzuteilungen aber schnell ändern, deswegen wurde ein Grundbetrag von Fr. 10'000.00 stehen gelassen.
- 5730.3144.00 Für die Vorplatz-Abschlussarbeiten der neuen Asylunterkunft sowie die Beseitigung des vorhandenen Fundaments des alten Asylcontainers liegt eine Offerte für Fr. 12'000.00 vor.

5790.3631.00 Die Restkosten für Sonderschulung/Heime und Werkstätten belasten das Gemeindebudget mit Fr. 228'900.00. Die Verteilung erfolgt nach dem im § 24 Abs. 3 Betreuungsgesetz festgelegten Schlüssel von 40 % zu Lasten der Gemeinden und 60 % zu Lasten des Kantons. Der Gemeindeanteil wird proportional nach Einwohnerzahl verteilt.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

7101.3111.00/  
7101.3118.00 Es werden jährlich 30 Wasserzähler inkl. Funkmodul für die Umrüstung zu einer automatischen Ablesung über Funk angeschafft.

7101.4612.00 Die Hydrantenentschädigung ist eine Verrechnung der Feuerwehr an das Wasserwerk für die Abgeltung der gesetzlichen Pflicht zur Bereitstellung der Löschwasserversorgung. Als Richtwert empfiehlt der Kanton Fr. 200.00 bis Fr. 400.00 pro Hydrant. In Hallwil wurde zuvor immer Fr. 740.00 pro Hydrant verrechnet, dies ist deutlich zu viel. Es erfolgt eine Herabsetzung auf Fr. 300.00. Dies mindert die Entschädigung (interne Verrechnung) um Fr. 34'800.00.

7101./7201.9010.00 Der Gemeindebetrieb Wasserwerk budgetiert ein positives Ergebnis von Fr. 45'380.00 und der Gemeindebetrieb Abwasserbeseitigung budgetiert ein positives Ergebnis von Fr. 98'927.00. Grundsätzlich sollten die Rechnungen der Spezialfinanzierung ausgeglichen sein, da aber in naher Zukunft hohe Investitionen auf die Wasser- und Abwasserversorgung zukommen, wird von einer Gebührenanpassung abgesehen.

7301.3010.00 Durch eine fehlende Einstellung im Lohnprogramm wurden der Lohnanteil des Schulhauswartes für die Mithilfe der Grün- und Kehrriechtabfuhr nicht automatisch dem Abfall intern verrechnet, dies wird auf das neue Jahr wieder richtiggestellt.

7301.3101.00 Durch die grosse Nachfrage wird die Gemeinde Hallwil in Zukunft auch 17-Liter-Kehrriechmarken anbieten und dementsprechend anschaffen.

7301.9010.00 Der Gemeindebetrieb Abfallwirtschaft budgetiert ein positives Ergebnis von Fr. 2'000.00.

7710.3143.00 Die Urnenwand ist in die Jahre gekommen und sollte saniert werden. Auch die Beschriftung der Grabplatten ist teilweise nach kurzer Zeit kaum mehr lesbar. Für die Sanierung und Erneuerung der Inschriften wird ein Betrag von Fr. 20'000.00 eingesetzt.

## 9 Finanzen und Steuern

9100.400	Die Corona-Pandemie zieht steuerliche Auswirkungen mit sich. In einer Mischrechnung wurde der Steuerertrag aufgrund der Prognosen des Departementes Finanzen und Ressourcen angepasst und infolge des Bevölkerungswachstums leicht erhöht.
9300.4621.50	Der Kanton zahlt der Gemeinde Hallwil Leistungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich von Fr. 232'000.00. Dies ist Fr. 108'000.00 mehr als im 2021 und ist auf die tiefe Steuerkraft der Gemeinde zurückzuführen.
9300.4621.52	Der Übergangsbeitrag des Finanz- und Lastenausgleich wurde den Gemeinden für die Übergangszeit von 2018-2021 zugesprochen. Diese Übergangszeit ist nun abgelaufen.
9300.4621.53	Der Kanton überprüft die Höhe der Ergänzungsbeiträge jährlich mit einer Neuberechnung. Die zugesprochene Höhe stützt sich jeweils auf die vergangenen Rechnungsabschlüsse.
9990.3899.00	Der Bilanzfehlbetrag setzt sich aus den Aufwandüberschüssen der Vorjahre zusammen und muss mit 30 % abgetragen werden.* Im Jahr 2022 ist ein Fehlbetrag von Fr. 304'586.00 abzuschreiben.  <i>* Eine Gemeinde, welche einen Bilanzfehlbetrag ausweist, muss den Finanzhaushalt wieder ins Gleichgewicht bringen und den Bilanzfehlbetrag abschreiben. Beim Bilanzfehlbetrag (Verlustvortrag) handelt es sich um kumulierte Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung.</i>
9610.4401.00	Die Zinsen für die langfristigen Darlehen sind etwas tiefer, dies hängt damit zusammen, dass im 2021 ein Darlehen von Fr. 500'000.00 zurückbezahlt werden konnte.
9990.4895.00	Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve beträgt für das Jahr 2022 Fr. 85'700.00.
9990.9001.00	Es wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 234'767.00 gerechnet. Ein grosser Teil davon ist auf die Abtragung des Bilanzfehlbetrags zurückzuführen.

### c) Investitionsrechnung

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

7900.5290.00	Der Kredit für die Revision der Bau- und Nutzungsordnung ist überschritten. Das Verfahren zieht sich in die Länge, da eine langwierige Auseinandersetzung mit dem Kanton bezüglich der Bauzonengrösse stattfindet. Für die noch anstehenden Arbeiten wird ein Zusatzkredit von Fr. 70'000.00 beantragt. Die Kosten im 2022 werden sich auf Fr. 40'000.00 belaufen.
--------------	--

Alle anderen Ausgaben sind geplante Investitionen und betreffen bereits beschlossene Verpflichtungskredite.